

biges von dem Revisions Werber / einfordern mögen / auch zu deren erledigung / jedes mal ein gewisser Termin, bey desertirung der Revision, benent / vnd darob gehalten werden sollte: welche Sportulas sodann ihme Revisions. Werber / zum sahl er obfigen wird / bey dem verlustigten Theil zu ersuechen bevorstehet / wofern ihme selbige in dem Revisions-Brühl nicht vöellig / oder zum theil außdruckenlich nachgesehen worden: daransff nun gleichsfalls Vnsere Revisions Commissarij in specie bey der berathschlagung / vnd folgendes in ihrer Relation gedacht seyn sollen.

§ XIII.

Beschluß.

Doch behalten Wir Vns diese Ordnung in einem vnd andern ins künfftig / auß fürfallenden Ursachen / zu ändern / zu mindern / oder zu mehren bevor: Darnach sich männiglich zu richten / solcher Vnserer gnädigst gemachten Ordnung / in allen begebenden Fällen / würcklich / vnd vnverbrüchlich nach zuleben / vnd sich vor denen widrigenfalls erfolgenden Straffen zu hüten hat. Vnd solle diese Ordnung / von Zeit der Publication an / männiglich binden / auch alle angefangene Revisiones, sie befinden sich / in was Standt sie wollen / derselben nach / weiter fortgesetzt werden. Es beschicht an deme Vnsrer gnädigst wolgefällig / vnd endlicher Willen / vnd Maynung. Geben auff Vnsrem Schloß Laxenburg / den vierzehenden May / im Sechzehenhundert Neun vnd Sechzigsten Jahr.

Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio.